

SITZUNG

Sitzungstag:

19.03.2021

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Sven Eckert

Christine Fauß

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Ulrike Nagel

Raphael Reichhart

Carsten Schnitzer

Peter Simon

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Dr. Wolfgang Frey

entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 19.03.2021, um 09:00 Uhr,
in der Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in Kusel

Öffentlicher Teil

1. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 1.1. Abfallwirtschaft
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
 - 1.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2021
 - 1.3. Bewerbung des Landkreises Kusel für die Modellprojekte Smart Cities
 - 1.4. Unterrichtung über Vergütungen aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gemäß § 119 LBG
2. Aufteilung der Einnahmen aus der „Integrationspauschale“ des Bundes 2020
3. Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kusel und dem Verein für psychisch Kranke im Landkreis Kusel e.V.
4. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

5. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Abfallwirtschaft

hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lag der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 vor.

Herr Uwe Zimmer, Leiter der Abteilung Umwelt und Bauen, stellte den Wirtschaftsplan vor. Dabei ging er insbesondere auf die wesentlichen Verbesserungen und Verschlechterungen der Ansätze im Vergleich zum Vorjahr ein.

Der Vorsitzende ergänzte in diesem Zusammenhang, dass sich die Abfallmengen insgesamt –vermutlich aufgrund des Lockdowns- erhöht haben. Perspektivisch stehe auch die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes auf der Todo-Liste.

Da seitens der Mitglieder des Kreisausschusses keine Fragen zum Wirtschaftsplan 2021 vorlagen, leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 zu beschließen.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2021

Herr Raphael Reichhart, Haushaltssachbearbeiter der Kämmerei, stellte zunächst die vorgesehenen Projekte sowie deren Kosten im Bereich der freiwilligen Leistungen des Landkreises vor. Die Liste aller freiwilligen Leistungen lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor. Herr Reichhart ging auf die betragsmäßig größten Maßnahmen näher ein und berichtete von Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 3,6 Mio. Euro. Das seien rund 500.000 Euro weniger als im Vorjahr. Im investiven Bereich sehe der Plan Mehrausgaben von 1,3 Mio. Euro vor, die im Wesentlichen auf die Umschuldung im Bereich des Vitalbades zurückzuführen seien.

Anschließend beantwortete Herr Reichhart die Fragen der Ausschussmitglieder.

Bevor über die abschließende Beschlussempfehlung für den Kreistag abgestimmt wurde, wies der Vorsitzende noch auf eine nachträgliche Änderung des Stellenplanes hin, die am 12.03.2021 bereits mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden besprochen worden sei. Die Leitungsstelle des Rechnungsprüfungsamtes solle mit A 14 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Anschließend leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 1

Bewerbung des Landkreises Kusel für die Modellprojekte Smart Cities

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat am 19.12.2020 zur Einreichung von Bewerbungen für die dritte Staffel der Modellprojekte Smart Cities aufgerufen. Bis zum 14.03.2021 konnten sich Kommunen bewerben. Auch der Landkreis Kusel möchte die Möglichkeit nutzen, die digitale Modernisierung der Kommunen im Landkreis durch die Smart-City-Modellprojekte zu beschleunigen und hat eine Bewerbung eingereicht, die von Mitarbeiter:innen der Verwaltung, dem Mobilitätsbeauftragten und Herrn Schenk (Landesjugendpfarramt Evang. Kirche) in mehrwöchiger Arbeit und in Abstimmung mit beratenden externen Netzwerkpartnern:innen und Fachleuten aus Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet wurde. Sollte unsere Bewerbung erfolgreich sein unterscheidet das Modellprojekt Smart Cities zwei Phasen:

- A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung und (12 Monate)
- B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen (4 Jahre).

Strategische und inhaltliche Ausrichtung:

Ziel des Landkreises ist es durch die Modellprojekte Smart Cities die Attraktivität der Dörfer zu steigern. Hierbei soll der Schwerpunkt auf Mobilität, Arbeit, Teilhabe und digitale Angebote der Daseinsvorsorge gelegt werden. Diese Schwerpunkte werden durch beispielhafte kurzfristige und langfristige Maßnahmen konkretisiert. In der Strategiephase (kurzfristige Maßnahme) soll eine digitale Plattform entwickelt werden, die es Bürger:innen ermöglicht, sich an der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie zu beteiligen und eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen. Als langfristige Maßnahme soll in der Umsetzungsphase für jede der drei Verbandsgemeinden ein/eine Digitallots*in etabliert werden, um Menschen mit eingeschränkten Kenntnissen im Umgang mit digitalen Angeboten individuell zu unterstützen.

Die **Förderung** beträgt bei der Finanzschwäche des Landkreises **90 %** bei einer Maximalförderung von 17,5 Millionen (2,5 Mio. für die Strategiephase und 15 Mio. für die Umsetzungsphase). Die Gesamtkosten wurden laut Bewerbungsunterlagen auf **16.190.545,48 €** für den Zeitraum von 2021 bis 2026 geschätzt. Bei einer Förderung in Höhe von 90 % verbleibt ein **Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 1.619.054,55 €**. Zusätzlich zu dem zu erbringenden Eigenanteil entstehen im Zeitraum von 2021 bis 2026 Personalkosten für den Projektmanager in Höhe von **581.350 €**, die komplett vom Landkreis zu tragen sind.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist, dass der Kreistag bis spätestens 14. April 2021 beschließt den 10 %-tigen Eigenanteil in den Jahren 2021 bis 2026 bereitzustellen. Dieser Beschluss kann, auch wenn die Bewerbung bereits eingereicht ist, noch bis zu vorgenanntem Datum nachgereicht werden.

Im Anhang befinden sich die eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Nach einer kurzen Beratung über den –im Falle der Zusage- einzustellenden Projektmanager wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich der gesamte Landkreis Kusel im Rahmen der dritten Staffel der Modellprojekte Smart Cities beworben hat.

Er empfiehlt dem Kreistag:

1. den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 1.619.054,55 € sowie die Personalkosten für den Projektmanager in Höhe von 581.350 € im Zeitraum von 2021-2026 bereitzustellen
2. die Smart City Strategie, die sich auf den gesamten Landkreis Kusel beziehen soll, und deren Umsetzung mit der örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren zu diskutieren und zu gestalten
3. bei der Entwicklung und vertiefenden Ausarbeitung der Smart City Strategie einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart City zu verfolgen
4. die „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt zu verstehen, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend zu betrachten
5. und seine Bereitschaft zum modellhaften Lernen innerhalb der Netzwerke auf den verschiedenen Ebenen zu erklären.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über Vergütungen aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gemäß § 119 LBG

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr.

Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Im Jahr 2020 übte Landrat Otto Rubly folgende Nebentätigkeiten/Ehrenämter aus und erhielt dafür folgende Vergütungen:

- | | | |
|---|---|------------|
| 1. Vorsitzender des Verwaltungsrates, des Kreditausschusses und des Betriebsausschusses der Kreissparkasse Kusel | } | 6.880 € |
| 2. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz | } | |
| 3. Mitglied der Hauptversammlung und der allgemeinen Landrätekonzferenz des Landkreistages Rheinland-Pfalz | | |
| 4. Vorstandsvorsteher des Fremdenverkehrszweckverbandes Landkreis Kusel | | 1.533,84 € |
| 5. Vorstandsmitglied des Verkehrsvereins Kuseler Musikantenland e.V. | | |
| 6. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd | | |
| 7. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, Pollichia – Museum | | |
| 8. Mitglied des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz | | |
| 9. Mitglied der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (ZRN) | | |
| 10. Vorsitzender des Vereins „Kulinarisches Haus LK Kusel w.V.“ | | |
| 11. Vorstandsmitglied des Vereins „Zukunftsregion Westpfalz (ZRW) e.V.“ | | |
| 12. Stiller Gesellschafter der „Rubly GBR“ | | |
| 13. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Westpfalz-Klinikum GmbH (alle 2 Jahre Vorsitzender) | | 309 € (A) |
| 14. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates | | |

der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH (alle 2 Jahre Vorsitzender)

90 € (A)

15. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der „Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH“

16. Vorsitzender des Stiftungsrates der Sparkassenstiftung Kuseler Musikantenland

17. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der IKOKU GmbH

18. Präsident DRK Kreisverband Kusel e.V.

(A) =Betrag wurde an den Landkreis abgeführt

Kreisausschuss -Sitzung am 19.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Aufteilung der Einnahmen aus der „Integrationspauschale“ des Bundes 2020

Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und anderer Landesgesetze mit Kommunalbezug hat das Land den § 3a des Landesaufnahmegesetzes (Leistungen in besonderen Fällen – Integrationspauschale) neu gefasst. Demnach zahlt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2020 12 Mio. Euro zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und anderen Geflüchteten.

Die Landesleistung erfolgt im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in dem Jahr 2021. Durch den neuen § 3 a Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes ist die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an diesen Mitteln schon vor der endgültigen Entscheidung auf Bundesebene sichergestellt, zudem werden die Mittel um ein Jahr vorgezogen ausgezahlt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen. Maßgebend für das Jahr 2020 ist die zum 30. September 2020 nach den melderechtlichen Vorschriften unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen ermittelte Zahl der Personen, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Hauptwohnung haben.

Diese einmalige Zahlungen in 2020 an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von insgesamt 12 Mio. € dienen zur Entlastung aller kommunalen Ebenen bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen.

Der Landkreis Kusel wird im Jahr 2020 eine Zuweisung in Höhe von 204.502,81 € erhalten.

Nach § 3a Abs. 1 Satz 5 des Landesaufnahmegesetzes beteiligen die Landkreise die Gemeinden und Gemeindeverbände auf ihrem Gebiet an der Entlastung.

Nach der Empfehlung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 24.11.2020 können die Landkreise vorab höchsten 50% des Gesamtkreisbeitrages beanspruchen.

Die Personal- und Sachkosten sowie die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und anderen Sozialleistungsgesetzen werden im Kreis Kusel ausschließlich vom Landkreis getragen. Die Delegationssatzung zur Übertragung dieser Aufgaben an die Verbandsgemeinden wurde zum 01. Januar 2005 im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe aufgehoben. Deshalb sollen bis zur maximal zulässigen Höhe vorab die Hälfte der vom Land gewährten Mittel dem Kreishaushalt zufließen (102.251,41 € = Kreisanteil I). Der danach verbleibende Betrag

wird weiter aufgeteilt. Zunächst wird durch Anwendung des Kreisumlagehebesatzes 2020 (43,0 %) ein weiterer Anteil zugunsten des Landkreises errechnet (43.968,10 €, Kreisanteil II). Der Gesamtanteil des Landkreises im Jahr 2020 beträgt somit 146.219,51 €.

Die restlichen Mittel (Weiterleitungsbetrag I) in Höhe von 58.283,30 € werden an die Verbandsgemeinden verteilt. Die Verteilung auf die Verbandsgemeinden, soll auf Grundlage des gleichen Schlüssels wie die Verteilung auf die kreisfreien Städte und Landkreise, d.h. nach den Einwohnern zum 30.09.2020 erfolgen. Demnach erhalten die Verbandsgemeinden im Jahr 2020 folgende Anteile:

Verbandsgemeinde	Einwohner zum 30.09.2020	Weiterleitungsbetrag
Kusel-Altenglan	23.159	19.134,46 €
Lauterecken-Wolfstein	18.218	15.052,10 €
Oberes Glantal	29.165	24.096,74 €
Summe:	70.542	58.283,30 €

Die Verbandsgemeinden selbst erhalten einen Teilbetrag des Weiterleitungsbetrages I, der sich durch die Anwendung des Verbandsgemeindeumlagesatzes ergibt. Der danach verbleibende Restbetrag (Weiterleitungsbetrag II) soll auf die einzelnen Ortsgemeinden aufgeteilt werden. Dies zu regeln liegt mit Ermessen der jeweiligen Verbandsgemeinde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt

- a) die Integrationspauschale für das Jahr 2020 wie folgt zu verteilen:
Landkreis Kusel (Kreisanteil I + II) 71,5%: 146.219,51 €
Verbands- und Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I):28,5%: 58.283,30 €.

- b) die Verteilung der Mittel auf die Verbandsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I), auf Grundlage der in der jeweiligen Verbandsgemeinde wohnhaften Einwohner nach den Einwohnern zum 30.09.2020

Kreisausschuss -Sitzung am 19.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kusel und dem Verein für psychisch Kranke im Landkreis Kusel e.V.

Der Verein zur Hilfe für psychisch Kranke im Landkreis Kusel e.V. bietet 18 Plätze im Betreuten Wohnen für behinderte Menschen sowohl in Form von Einzelwohnen (6 Plätze) als auch in Wohngruppen (12 Plätze) an. Der Träger wird auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrags gemäß §§ 53 ff. SGB X über die Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz vom Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Gebietskörperschaften gefördert.

Im Rahmen der Umsetzung des BTHG und AGSGB IX wurde die Zuständigkeit generell neu geregelt und aufgrund der Vielzahl der noch zu erledigenden Aufgaben, sowohl für den Bereich der volljährigen als auch den minderjährigen behinderten Menschen, Umsetzungsvereinbarungen für alle Angebote der Eingliederungshilfe geschlossen. Diese regeln für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 das operative Vorgehen, um rechtlich gesichert Leistungen erbringen zu können. In der Umsetzungsvereinbarung für den Bereich der volljährigen leistungsberechtigten Personen ist festgelegt, dass auch der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß § 53 ff. SGB X über die Förderung des Betreuten Wohnens von Menschen mit Behinderungen in der aktuell gültigen Fassung bis zum 31.12.2022 weiterhin angewendet wird.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gewähren das Land und der Landkreis Kusel jeweils eine Zuwendung zu den Kosten der Fachkräfte von 50 %. Weiterhin haben sich gemäß 1.3.4 des Vertrags der Landkreis Kusel als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Träger des Betreuten Wohnens über die Erstattung der anfallenden Sachkosten zu verständigen. Die entsprechende Vereinbarung über die erstattungsfähigen Sachkostenanteile trat zum 01.05.1995 in Kraft und sieht nach wie vor eine Sachkostenpauschale von monatlich 28,12 Euro (55 DM) pro WG-Platz vor.

Der Verein zur Hilfe für psychisch Kranke im Landkreis Kusel e.V. hat mit Schreiben vom 04.02.2021 nunmehr einen Antrag auf Erhöhung der Sachkostenzuschüsse und Änderung der Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.2020 gestellt. Als Gründe für die Erhöhung gibt der Verein an, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten die sachkostenbezogenen Mehrkosten stetig anstiegen und ihnen wegen der Unterfinanzierung ihrer Leistungserbringung im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages schon seit Jahren finanzielle Defizite in Höhe von mehreren Tausend Euro jährlich entstehen (z.B. 2019 angefallene Sachkosten: 14.568,70 Euro – Sachkostenzuschuss: 6.074,- Euro).

Die Verwaltung schlägt vor, in Anlehnung an das aktuelle Verfahren zur Anpassung der Fachleistungssätze der Angebote der Sozialen Teilhabe, wo Sachkostensteigerungen anhand des Lebenshaltungsindex des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

(Verbraucherpreisindex) des Vorjahres bemessen werden, ab 01.01.2020 für das jeweilige Kalenderjahr die ursprünglich vereinbarte Sachkostenpauschale i.H.v. 28,12 Euro zu indexieren. Unter Berücksichtigung, dass der Verbraucherpreisindex im Jahr 1995 76,2 betrug, erhöht sich die Pauschale wie folgt:

Für 2020: 38,63 Euro (Preisindex 2019: 104,7)

Für 2021: 38,86 Euro (Preisindex 2020: 105,3)

Für 2022 wird dann der Verbraucherpreisindex 2021 zugrunde gelegt, welcher in der Regel im 1. Quartal des Folgejahres bekannt gegeben wird.

Durch die Erhöhung entstehen Mehrkosten für den Landkreis i.H.v. rd. 2.000,- Euro jährlich. Der in Nummer 4 der Vereinbarung genannte Höchstbetrag, welcher in der Vereinbarung zur Kostenerstattung bei der Finanzierung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen ausgewiesen wird (dieser beträgt nach wie vor 28 Euro) und durch die Pauschale nicht überschritten werden darf, soll überdies keine Anwendung mehr finden. Nicht zuletzt, weil davon ausgegangen wird, dass das Betreute Wohnen ab 01.01.2023 wie alle Angebote der Sozialen Teilhabe nach dem SGB IX in die neue Leistungs- und Vergütungssystematik des SGB IX überführt wird, bleiben die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung, in Abstimmung mit dem Vorstand des Vereins, unberührt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Erhöhung der Sachkostenzuwendung an den Verein für psychisch Kranke im Landkreis Kusel e.V. bei gleichzeitiger Nichtberücksichtigung des Höchstbetrags, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkte:

- Spatenstich zum Neubau der Sportanlage am Schulzentrum Kusel für Mitte April geplant.
- Medizinisches Versorgungszentrum im Horst-Eckel-Haus

Der Landkreis werde zwei weitere Räumlichkeiten herrichten, weil das MVZ zwei weitere Ärzte eingestellt habe. Die Kosten für die Umgestaltung belaufen sich auf ca. 40.000 Euro.

Im Anschluss an die Informationen des Vorsitzenden berichtete Impfkoordinator Thomas Danneck ausführlich über die aktuelle Situation im Impfzentrum. Insbesondere warb er für den derzeit öffentlich in der Kritik stehenden Impfstoff von Astrazeneca um die damit einhergehende Verunsicherung der Bevölkerung zu verringern.

Nach vielen Redebeiträgen in diesem Zusammenhang berichtete Herr Christian Flohr den Betrieb der Schnelltestzentren.

Während der ausführlichen Berichterstattungen und lebhaften Beratung im Zusammenhang mit dem Impfzentrum und den Schnelltestzentren entschuldigten sich Herr Thomas Danneck und Frau Ulrike Nagel wegen einer wichtigen Telefonkonferenz für den weiteren Sitzungsverlauf und verließen den Sitzungsraum.

Frau Pia Bockhorn, Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, fragte noch dem Sachstand bei der Haushaltskommission.

Der Vorsitzende antwortete, dass er sich vorstellen könne, dass der Kreisausschuss diese Funktion wahrnehme.

Herr Jürgen Conrad, erster Kreisbeigeordneter, verwies auf das Gespräch mit Frau Herrmann von der ADD. Vorübergehend sei die Wahrnehmung durch den Kreisausschuss ok. Langfristig stelle er sich vor, dass die Finanzexperten der Fraktionen ein eigenständiges Gremium bilden.

Kreisbeigeordneter Helge Schwab teilte die Auffassung von Herrn Conrad und könne sich vorstellen, dass auch die Finanzexperten der Verwaltung mitarbeiten.

Herr Conrad verwies auf einen möglichen Interessenkonflikt, wenn die Kämmerei mitarbeite.

Der Vorsitzende ergänzte, dass der Controller die Vorarbeit für dieses Gremium leisten solle und fasste zusammen, dass man sich bis zur Haushaltsgenehmigung über die Zusammensetzung und Bildung der Haushaltskommission einigen solle.

Anschließend bedankte sich der Vorsitzende bei der Öffentlichkeit und leitete zum nichtöffentlichen Sitzungsteil über.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 11:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat